



Thema

Neues zum WissZeitVG Sommer

Neues zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Vor wenigen Tagen wurde vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Befristungsrechts im Wissenschaftsbereich veröffentlicht. Dieser geht nur in wenigen Punkten über das aktuelle Wissenschaftszeitvertragsgesetz hinaus. So soll künftig auch die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger die mögliche Befristungsdauer verlängern. Hier und auch bei den bereits jetzt möglichen Verlängerungstatbeständen (z.B. Kinderbetreuung) besteht jedoch nach wie vor kein Rechtsanspruch. Positiv ist mit Sicherheit die Regelung, nach der Mindestlaufzeiten für Erstverträge vor und nach der Promotion drei bzw. zwei Jahre betragen sollen, jedoch ebenfalls nicht müssen. Zudem ist geplant, die mögliche Befristungszeit von Verträgen studentischer Beschäftigter zu erhöhen.

Für die Beschäftigten eher negativ dürfte sich der vorgesehene Wegfall der möglichen Übertragung nicht genutzter Zeiten vor der Promotion auf die Zeit danach auswirken.

Neben dem WissZeitVG soll das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung geändert und der bisherige Vorrang des WissZeitVG aufgehoben werden.

Auch wenn es sich im Moment noch um einen Entwurf aus dem zuständigen Ministerium handelt, der die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat passieren muss, können Sie bereits jetzt die [Dokumentation](#) mit dem vollständigen Entwurf und zahlreichen Stellungnahmen einsehen.

Umgang mit extremen Temperaturen

Auch wenn Sie die Hitzewelle der vergangenen Woche hoffentlich gut überstanden haben, müssen wir auch künftig mit ungewohnten Witterungsbedingungen rechnen. Wir danken dem Dezernat Personalwesen ausdrücklich für die umgehende Umsetzung unserer Bitte um Hinweise, die zwar für alle Vorgesetzten und Beschäftigten selbstverständlich sein sollten, es aber nicht immer sind. Leider erreichten uns vereinzelt Mitteilungen, wonach Beschäftigte sich scheuten, Ihre Vorgesetzten z.B. um eine Verlagerung der Arbeit nach Hause zu bitten, andere Vorgesetzte wiederum abwarteten, dass man sie ausdrücklich fragt. Wir bitten Sie, Ihrer Fürsorgepflicht an künftigen Hitze- (oder auch Kälte-)Tagen überall in der OVGU unaufgefordert nachzukommen.

Nicht zuletzt wünscht Ihnen der Personalrat eine angenehme Sommerzeit, in der Sie Zeit für sich und Ihre Familien finden und Kraft für das kommende Semester tanken können.

KONTAKT

OVGU Magdeburg
Gebäude 18, Raum 234
T. +49 391 67-58686

Medizinischer Campus
Haus 14, Raum 286
T. +49 391 67-21999

personalrat@ovgu.de
personalrat.ovgu.de